

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

089/2020

Kämmerei

☒

nicht öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 24.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 29.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 06.10.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Nachtragshaushaltsplan
------------	--

Beschlussempfehlung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung hat es im Laufe des Jahres - auch auf Grund der Corona-Pandemie - Veränderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt gegeben, die durch diesen Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden. Die bisher im laufenden Jahr beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wurden in den Nachtragshaushaltsplan mit aufgenommen.

Die ordentlichen Erträge steigen um 420.896 EUR auf 15.465.085 EUR. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+550.000 EUR), gestiegener Schlüsselzuweisungen (+ 107.300 EUR) und einer allgemeinen Zuweisung des Landes zum Ausgleich krisenbedingter Mehraufwendungen bzw. Ertragsausfällen in Höhe von geplanten 96.100 EUR. Bei den Erträgen aus dem Einkommensteueranteil wird mit einem Minus von 354.100 EUR gegenüber der bisherigen Planung gerechnet.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 521.329 EUR auf 15.557.750 EUR. Hier sind insbesondere Steigerungen bei der Gebäudeunterhaltung der Grundschule Neuenkirchen und der OBS Neuenkirchen-Vörden (+40.000 EUR) zu verzeichnen. Ein wesentlicher Faktor sind aber die höheren Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten. Hier mussten insgesamt 375.700 EUR nachfinanziert werden. Die Höhe ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass die Finanzhilfe des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre nicht fristgemäß gezahlt wurde. Aber auch Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (+55.000 EUR) und der Kreisumlage (+33.800 EUR) schlagen hier zu Buche.

Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 92.665 EUR. Da der bisherige Haushaltsplan noch einen Überschuss von 7.768 EUR ausgewiesen hat, bedeutet dies eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um 100.433 EUR. Der Fehlbetrag kann aber durch vorhandene Überschussrücklagen ausgeglichen werden, so dass kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.

Im Finanzhaushalt wurden die bisher bereits beschlossenen außerplanmäßigen Auszahlungen für die Anschaffung von Lagercontainern bei den Feuerwehren mit aufgenommen.

Da die beantragte Landesförderung für die Sanierung der Gemeindewege 28 und 90 abgelehnt wurde, wurde die geplanten Ansätze für Zuschüsse (437.250 EUR) und Beiträge (116.270 EUR) sowie die Baukosten in Höhe von 825.000 EUR zum Abgang gebracht, da die Maßnahmen ohne die Förderung nicht in diesem Jahr umgesetzt werden.

Ebenso wurde der Ansatz für die Sanierung des GW 274 gestrichen, da hier eine Reparatur erfolgen soll.

Der Ansatz für die Erweiterung der Kita St. Elisabeth wurde um 405.000 EUR reduziert, da maximal eine Erweiterung um eine Gruppe, statt wie bisher geplant um 2 Gruppen realisiert werden kann.

Für die Anschaffung des TLF 4000 der Feuerwehr Neuenkirchen wurden 130.000 EUR aus dem Jahr 2021 vorgezogen nach 2020 um für das Fahrgestell den günstigeren Mehrwertsteuersatz geltend machen zu können.

Weitere Mittel wurden z. B. für den Ausbau barrierefreier ÖPNV Haltestellen oder Sanitäranlagen beim Bauhof zur Verfügung gestellt.

Die vorgesehene Kreditaufnahme reduziert sich um 501.900 EUR auf jetzt 1.607.600 Mio. EUR. Wenn die Kreditermächtigung in voller Höhe in Anspruch genommen wird und auch die übertragene Kreditermächtigung aus 2019 (2,2 Mio. EUR), erhöht sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres auf 7,88 Mio. EUR. Die Ermächtigung aus 2019 steht jedoch nur noch bis zum 31.12.2020 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Nachtragshaushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlage

89-2020 Nachtragshaushaltsplan 2020 - Gesamt